forumpoenale Stämpfli Verlag

forumpoenale 4/2014 |S. 233–237 233

Aufsätze

Miriam Hans, lic. iur., Rechtsanwältin, Staatsanwältin des Kantons Bern, Region Bern-Mittelland

Einsicht der Parteien in die Akten eines hängigen Strafverfahrens[1]

Inhaltsübersicht

I. Akteneinsicht der Parteien

1. Allgemeine Voraussetzungen
2. Umfang des Einsichtsrechts der Parteien
   a) Einsichtsrecht in zeitlicher Hinsicht
   b) Einsichtsrecht in persönlicher Hinsicht
   c) Einsichtsrecht in sachlicher Hinsicht

II. Einschränkungen des Akteneinsichtsrechts der Parteien

III. Einschränkungen des Akteneinsichtsrechts gegenüber Rechtsbeiständen

I. Akteneinsicht der Parteien

1. Allgemeine Voraussetzungen

Nach Art. 101 Abs. 1 StPO können die Parteien unter Vorbehalt von Art. 108 StPO spätestens in die Akten des Strafverfahrens einsehen, wenn:

- die beschuldigte Person durch die Staatsanwaltschaft einvernommen wurde
- und die wichtigsten Beweise erhoben wurden.

Der Entscheid über Akteneinsichtsgesuche bei hängigen Verfahren obliegt der...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren ↦ Kaufen ↦

Das Dokument "Einsicht der Parteien in die Akten eines hängigen Strafverfahrens" wurde von Gast am 28.04.2024 auf der Website forumpoenale.recht.ch erstellt. | © Staempfli Verlag AG, Bern - 2024

Login

Das Dokument "Einsicht der Parteien in die Akten eines hängigen Strafverfahrens" wurde von Gast am 28.04.2024 auf der Website forumpoenale.recht.ch erstellt. | © Staempfli Verlag AG, Bern - 2024